

APOLOGETISCHE BLÄTTER

Mitteilungen des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Postcheck-Konto VIII 27842

Zürich / Hirschengraben 86

Preis vierteljährlich Fr.2.- Erscheint zweimal monatlich, 12-14 seitig
Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr.23 (Erste Dezemberrummer) 12. Dezember 1942 6. Jahrgang

I n h a l t

Flüchtlingsprobleme S. 261

Mitteilungen:

Richtungen im französischen Katholizismus S. 267

Bücher:

A. Brunner, Friede 1943 S. 272

F l ü c h t l i n g s p r o b l e m e .

Vorbemerkung: Nachstehender Bericht, den uns in freundlichem Entgegenkommen die Caritaszentrale Zürich zugehen liess, dürfte vielen Lesern willkommen sein angesichts der heftigen Diskussionen, die heute über Flüchtlingsfrage in der Schweiz oft ohne Sachkenntnisse geführt werden. Er dürfte auch zeigen, wie grundlos protestantische Angriffe sind, die den Katholiken vorwerfen, "eine völlig andere Haltung" in der Flüchtlingsfrage einzunehmen wie die Bischöfe Frankreichs. Die Erklärungen der Bischöfe von Freiburg und Chur aus der neuesten Zeit allein würden genügen, solche Aussagen als grundloses Gerede abzutun; die hier vorliegenden Zahlen beweisen überdies, dass die katholische Flüchtlingshilfe längst auf dem Plan war, als die protestantische sich noch kaum regte. Man sollte also mit dem Argument, die Katholiken suchten in der Flüchtlingsfrage nur "die Stellung der Kirche zu stärken" ("Protestant" 29.10.42) vorsichtig sein. Nur allzu leicht liesse sich hier der Stiel umkehren und die Frage stellen, warum die protestantische Flüchtlingshilfe noch 1938 nur ein Drittel von der katholischen aufbrachte, während jetzt auf einmal eine hemmungslose Propaganda entfaltet wird, die für alle warnenden und zur Besonnenheit mahnenden Stimmen völlig taube.

Ohren hat. Für uns Katholiken bleiben die Grundsätze die gleichen, und wir wollen nicht hoffen, dass nach der Methode "haltet den Dieb" in diesem höchst ungeeigneten Gebiet plötzlich der konfessionelle Hader entfacht wird.

I. G e s c h i c h t l i c h e s.

Jeder grosse Krieg bringt Bevölkerungsumwälzungen, führt zur Unterdrückung, zur Ausrottung oder Austreibung der Unterlegenen. So auch der Weltkrieg 1914/18.

Die russische Revolution 1917 vertrieb rund $3/4$ Millionen Menschen aus ihrer Heimat. Sie wandten sich meist nach Polen, nach der Türkei und nach den Oststaaten.

Nach der russischen Revolution führte der griechisch-türkische Krieg zu einer neuen Flüchtlingswelle. Ueber 1 Million wird die Zahl der Flüchtlinge aus Kleinasien geschätzt, die zumeist in Griechenland und Syrien Zuflucht suchte.

Nach dem Sieg des Nationalsozialismus im Jahre 1933 begann eine Abwanderung aus Deutschland. Rund 100,000 Menschen gingen in die Emigration, zuerst politische Gegner, dann immer mehr Juden und Nichtarier. Der Untergang Oesterreichs fügte zu diesen Emigranten neue Scharen. Viele von ihnen wandten sich nach der Schweiz. Die Schweiz galt und gilt ja in der Welt nicht nur als Land der Freiheit, sondern auch als Freistadt, als Asyl für alle Unterdrückten und Heimatlosen. Zahllose Menschen haben im Laufe der Geschichte bei uns Zuflucht und Heimstatt gesucht und gefunden.

Zuerst waren es Menschen, die wegen ihres Glaubens ihre Heimat verlassen mussten. Ich erinnere an die 116 Locarneser, die im Jahre 1555 nach der Zwinglistadt kamen; die von Orelli, von Muralt etc. In die Stadt Kalvins flüchteten sich nach der Bartholomäusnacht in Frankreich (im Jahre 1572) 2000 Familien. Ihre Zahl wurde vermehrt nach der Aufhebung des Toleranzediktes von Nantes (1685). Tausende von Hugenotten flüchteten in die Westschweiz. Sie wurden mit offenen Armen aufgenommen. Genf, das damals etwa 16,000 Einwohner zählte, bot während eines Jahrzehnts 4000 Refugianten Asyl und sorgte für ihre Nahrung und Kleidung und gab so ein grossartiges Beispiel praktischer Nächstenliebe. Dieses blieb übrigens nicht unbelohnt: die Glaubensflüchtlinge brachten wertvolle wirtschaftliche Anregung und Neubelebung.

Später waren es politische Flüchtlinge, die in die Schweiz kamen. Nach dem Revolutionsjahr 1848 wimmelte die Schweiz von Emigranten. Es waren nicht immer hochwertige Menschen, die als wirkliche oder angebliche politische Flüchtlinge zu uns kamen. Sie haben das Asylrecht, auf das sie sich beriefen, nicht selten missbraucht und die Schweiz in grosse innere und äussere Gefahren gebracht. Ich brauche nur an Mazzini zu erinnern und an die Anarchisten, oder schliesslich auch nur den Namen Lenin zu nennen.

Alle schlechten Erfahrungen, welche die Schweiz hin und wieder machen musste, haben sie nie veranlassen können, auf die Ausübung des Asylrechtes zu verzichten. Unter dem A s y l r e c h t versteht man das Recht eines Staates, ausländischen Personen Aufenthalt und Schutz zu gewähren, auch wenn sie gewisse Vergehen begangen haben oder nicht im Besitze der vorgeschriebenen Ausweisschriften sind. Es ist also kein Rechtsanspruch, den irgendwelche Ausländer gegenüber einem Staat hätten und keine Pflicht, die dieser ihnen gegenüber erfüllen müsste.

Dieses Asylrecht geht zurück auf die alten "Freiungen", das Privileg gottesdienstlicher Orte, machen dahinflüchtenden Verbrechern Freistadt zu gewähren. Die katholische Kirche nimmt dieses Recht noch immer

für ihre Kirchen in Anspruch. Can. 1179 des kirchlichen Gesetzbuches lautet: "Die Kirchen geniessen das Asylrecht. Das Asylrecht hat zur Folge, dass Missetäter, die in die Kirche geflüchtet sind, für gewöhnlich nicht herausgeholt werden dürfen, ohne dass der zuständige Bischof oder wenigstens der Rektor der betreffenden Kirche seine Zustimmung gegeben hat; eine Ausnahme ist nur in einem dringenden Notfall zulässig". Die Verletzung dieses Asylrechtes wird als Sakrileg betrachtet.

II. R e c h t l i c h e s.

Ein unbeschränktes Asylrecht gibt es allerdings nicht, weder für die Kirche noch für den Staat.

In der Schweiz ist das Asylrecht an sich Sache der Kantone, da ja diesen die Ausübung der polizeilichen, also auch der fremdenpolizeilichen Gewalt zusteht. Aber schon in der Bundesverfassung von 1848 wurde in Art. 57 festgelegt, dass der Bund das Recht hat, Fremde, welche die innere oder äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen. Dieser Artikel wurde auch in die Bundesverfassung von 1874 hinübergenommen (Art. 70).

In der Regel kann der Bund die Kantone nicht dazu zwingen, Asyl zu gewähren, dagegen hat er grundsätzlich aus der Tatsache, dass er auf Grund des eben angeführten Artikels Flüchtlinge aus dem Gebiet der Schweiz ausweisen kann, das weniger weitgehende Recht abgeleitet, in bestimmten Fällen den Kantonen sowohl zu verbieten als auch zu gebieten, Asyl zu gewähren. "Ein solcher Fall trat im Juli 1849 ein, als die Zahl der Flüchtlinge aus Deutschland und Italien mehr als 11,000 betrug. Damals schrieb der Bundesrat ausnahmsweise das Asylrecht vor, ordnete eine zentrale Leitung an und hielt die Kantone an, eine gewisse Anzahl von Flüchtlingen zu dulden, wobei er dann einen Teil der Kosten übernahm. Ein ähnliches Verfahren beobachtete er im Jahre 1864, als nach dem damaligen Polenaufstand eine grössere Zahl politischer Flüchtlinge in die Schweiz kam" (cf. Art. Asylrecht im Handwörterbuch von Reichesberg).

Als in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts durch die Umtriebe der Anarchisten die Sicherheit der Schweiz gefährdet wurde, erliess die Eidgenossenschaft das Bundesgesetz über die Bundesanwaltschaft und beauftragte damit praktisch den Bundesanwalt mit der Ueberwachung des Asylrechtes. Es handelt sich dabei nicht etwa um die Aufhebung des Asylrechtes, sondern nur um dessen Schutz vor Missbrauch, wie Ständerat Muheim im Jahre 1891 erklärte: "Weil wir das Asylrecht heilig halten, wollen wir es vor Missbrauch schützen".

Im Bundesgesetz betr. Auslieferung gegenüber dem Auslande (1892) wird ausdrücklich festgelegt: "Wegen politischer Verbrechen und Vergehen wird die Auslieferung nicht bewilligt. Die Auslieferung wird indessen bewilligt, obgleich der Täter einen politischen Beweggrund oder Zweck vorschützt, wenn die Handlung, um deren willen die Auslieferung verlangt wird, vorwiegend den Charakter eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens hat. Das Bundesgericht entscheidet im einzelnen Falle nach freiem Recht über die Natur der strafbaren Handlung auf Grund des Tatbestandes. Wenn die Auslieferung bewilligt wird, so stellt der Bundesrat die Bedingung, dass der Auszuliefernde weder wegen eines politischen Verbrechens, noch wegen seines politischen Beweggrundes oder Zweckes gestraft werden dürfe".

Am 25. Oktober 1925 wurde in einer Volksabstimmung der Bundes-

verfassung ein neuer Artikel 69 ter. eingefügt, der ganz allgemein die Gesetzgebung über Ein- und Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer dem Bunde überträgt. Darin wird ausdrücklich dem Bunde die Entscheidung über "Verweigerung des Asyls" vorbehalten.

Auf Grund dieses Artikels wurde am 26. März 1931 ein neues Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer erlassen. Seine Bestimmungen wurden durch den heute geltenden Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 zeitgemäss ergänzt und besonders auf die Emigranten angewendet.

Die hier in Betracht kommenden Artikel 10-15 dieses Bundesratsbeschlusses bestimmen u.a.: "Die Schweiz kommt nach wie vor für Emigranten nur als Durchgangsland in Betracht. Vorkehren des Emigranten, die auf Festsetzung in der Schweiz gerichtet sind, wie Kapitalbeteiligung, Erwerb von Grundbesitz, Heirat mit einer Schweizerin etc. bleiben hierauf ohne Einfluss". Ausländer, die bloss Toleranzbewilligung haben oder erhalten können, werden besonderen Emigrantenvorschriften unterstellt, wenn sie sich nicht schon seit dem Jahre 1929 in der Schweiz aufhalten. Ihre Ausweise sind besonders kenntlich zu machen. "Die eidgenössische Fremdenpolizei kann an ihre Zustimmung zur Toleranzbewilligung von bemittelten Emigranten die Bedingung knüpfen, dass diese an die Kosten privater Hilfsorganisationen für Unterbringung, Unterhalt und Weiterreise unbemittelten Emigranten angemessene Beiträge leisten". Von dieser Ermächtigung wurde bereits Gebrauch gemacht: Begüterte Emigranten wurden zu einer Solidaritätsabgabe veranlasst, die bei einem Mindestvermögen von Fr. 20,000.- und einem Mindestansatz von 10 % begann. Der Gesamtbetrag dieser Solidaritätsabgabe beläuft sich auf Fr. 1.732.652.- Er wurde unter die verschiedenen privaten Hilfsstellen nach einem im Verhältnis zu ihren Ausgaben stehenden Schlüssel verteilt.

Wichtig sind auch folgende Bestimmungen: "Die Emigranten haben sich jeder politischen Tätigkeit und jedes Neutralitätswidrigen Verhaltens zu enthalten. Ohne ausdrückliche Bewilligung der eidgenössischen Fremdenpolizei dürfen sie in keiner Weise erwerbstätig sein, auch keine bezahlte oder unbezahlte Stelle antreten" (Art. 13). "Es kann jederzeit angeordnet werden:

- a) dass der Emigrant sich periodisch bei der Polizei seines Aufenthaltsortes zu stellen hat,
- b) dass er sich in einem bestimmten örtlichen Bereich aufzuhalten hat oder einen solchen nicht ohne Erlaubnis verlassen oder betreten darf,
- c) dass er sich in einem Hotel oder in einer Pension aufzuhalten hat, oder dass er in einem überwachten Heim oder einem Lager interniert wird" (Art. 14). Wenn ein Emigrant sich nicht an diese Bestimmungen hält, wenn er den Behörden unrichtige Angaben macht oder seine Bemühungen zur Weiterreise nicht mit allem Nachdruck fördert oder dazu die Möglichkeit nicht benützt, kann er auf Verfügung der eidgenössischen Fremdenpolizei in das Land ausgeschafft werden, aus dem er gekommen ist oder dem er angehört.

Diese Vorschriften werden zwar weitherzig angewandt, geben aber doch die Möglichkeit zu rigorosen Massnahmen.

III. Die katholische Caritas und die private Flüchtlingshilfe.

Als seinerzeit die ersten grösseren Kontingente von Flüchtlingen in die Schweiz kamen, wandten sie sich vor allem in die grösseren Ortschaften und Städte. Viele von ihnen standen völlig mittellos da. Da darunter nicht wenige Katholiken waren, war es Pflicht unserer

caritativen Organisationen, sich um sie anzunehmen. So musste beispielsweise die Zürcher Caritaszentrale schon ziemlich bald erhebliche Aufwendungen machen, um den Emigranten, die nach Zürich kamen, die notwendigste Unterstützung zum vorübergehenden Aufenthalt und zur Weiterreise gewähren zu können. Ähnlich ging es den katholischen Hilfsstellen und Pfarrämtern in Basel, St. Gallen, Chur, Genf etc. Darum wurde im Jahre 1936 vom Schweizerischen Caritasverband aus eine eigene katholische Flüchtlingskommission gebildet, deren Geschäftsstelle die Schweiz. Caritaszentrale in Luzern besorgt. Im gleichen Jahre erfolgte der Zusammenschluss der verschiedenen konfessionellen gemeinnützigen und politischen Organisationen, die sich mit Flüchtlingshilfe befassen: am 17. Juli 1936 wurde in Olten die Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe gegründet, der alle grösseren Organisationen beitraten. Der Vertreter der Flüchtlingskommission des Caritasverbandes musste es dabei allerdings ablehnen, eine Wahl in den Vorstand anzunehmen, solange dieser auch die Rote Hilfe angehörte. Da dieser Standpunkt auch von andern geteilt wurde, musste die kommunistische Organisation auf ihre Mitgliedschaft bei der Zentralstelle verzichten.

Der Jahresbericht 1938 des Schweiz. Caritasverbandes beziffert die Zahl der unterstützten katholischen Flüchtlinge auf 550 und erwähnt, dass etwa 1000 schriftlich beraten wurden. Die Gesamtauslagen der Schweiz. Katholischen Flüchtlingskommission betrugen im Jahre 1938 Fr. 136.157.60, wozu noch die Zuwendungen der verschiedenen Klöster, Pfarrämter, Institute etc. kamen, die auf über Fr. 100.000.- sich beliefen, sodass die Gesamtaufwendungen auf über 1/4 Million Fr. geschätzt wurden.

Ueber die von den einzelnen Organisationen damals gewährte Hilfe gibt einen wenigstens relativen Anhaltspunkt der Verteilungsschlüssel für die Sammlung, welche die Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe durchgeführt hatte. Diese Verteilung erfolgte nach Punkten auf Grund der Leistungen der einzelnen Organisationen. Die Reihenfolge war:

Jüdische Flüchtlingshilfe 223 Punkte,
Schweiz. Caritasverband 90 "
Schweiz. (sozialdemokratische) Flüchtlingshilfe 35 Punkte
Schweiz. Kirchliches Hilfskomitee für evangelische Flüchtlinge 31 Punkte.
Basler Hilfsstelle für Flüchtlinge 29 Punkte,
Alle andern zusammen 38 Punkte.

Ein grosser Teil der Auslagen entfiel auf die Finanzierung der Weiterreise. Seit dem Jahre 1933 haben etwa 7000 Flüchtlinge die Schweiz wieder verlassen, in den meisten Fällen mit überseeischem Reiseziel. Bei Ausbruch des Krieges betrug darum die Zahl der Emigranten, die sich in der Schweiz befanden, noch etwa 6000. Der Krieg erschwerte und verhinderte bald vollständig die Weiterreise. Die Belastung der einzelnen Hilfsstellen blieb darum ganz beträchtlich. Sie darf bis Mitte 1942 auf insgesamt 15 Millionen Franken geschätzt werden; davon entfallen auf die jüdische Flüchtlingshilfe allein etwa 12 Millionen. Genaue Zahlen stehen für die Jahre 1933 bis Ende August 1941 zur Verfügung. (In Klammer jeweilen die entsprechende Angabe für das Jahr 1941):

Jüdische Flüchtlingshilfe (Verband Schweiz. Israelitischer Armenpflege
Fr. 9.819.300.- (2.144.488.11)

Schweiz. Hilfswerk für Emigrantenkinder Fr. 676.245.- (163.938.48),

Protestantische Flüchtlingshilfe (Kirchliches Hilfskomitee für evangelische Flüchtlinge) Fr. 869.271.- (332.007.23),

Katholische Flüchtlingskommission des Schweiz. Caritasverbandes
Fr. 722.570.- (181.015.99),

Sozialdemokratische Flüchtlingshilfe (Arbeiterhilfswerk) Fr. 566.736.-
(31.923.31)

Basler Hilfsstelle für Flüchtlinge Fr. 121,000.- (15,873.15)
Auskunftsstelle für Flüchtlinge, Zürich, Fr. 51,146.- (13,133.66)
Hilfswerk für deutsche Gelehrte Fr. 53,277.- (4,371.-)
Berner Emigrantenhilfe Fr. 31,776.- (10,360.-)
Kreuzritter Fr. 35,865.- (24,181.40)

Diese Gelder wurden auf privatem Wege aufgebracht; zum kleineren Teil kamen sie aus dem Ausland; wo besonders die Juden im Amerika viel Verständnis zeigten. Der Bund und einzelne Kantone leisteten Beiträge an die Weiterreise. Eine grosse Hilfe bedeutete die Einrichtung von Arbeitslagern durch den Bund im Jahre 1940. Die Auslagen des Bundes für diese Arbeitslager und für Ausreisebeiträge betrugen nach einer Mitteilung vom Bundesrat v. Steiger im Nationalrat im Sommer dieses Jahres 5,5 Millionen Franken. Ein grosser Teil der Emigranten kommt allerdings für die Arbeitslager nicht in Betracht: Frauen, Kinder, Kranke und alte Leute. Die Zahl der Flüchtlinge, die sich in den 12 Arbeitslagern des Bundes aufhalten, beträgt etwa 1300. Von den verschiedenen Hilfsstellen und dauernd unterstützt werden etwa 3000 Flüchtlinge, sodass die Zahl derjenigen, die sich selbst erhalten, auf etwa ein Drittel geschätzt werden kann.

IV. Die letzten Ereignisse.

Die Zahl der Emigranten betrug beim Ausbruch des Krieges, wie gesagt, etwa 6000. Dazu kamen bis zum Sommer 1942 rund 1200 weitere, die während des Krieges illegal in die Schweiz eingereist sind. Vom 31. Juli bis 31. Oktober 1942 führten die Ereignisse in Frankreich zu einem neuen Andrang und zum Uebertritt einer grossen Zahl von Flüchtlingen aus Frankreich, zumeist Juden, über unsere Grenzen. Ihre Zahl wird mit 5000 angegeben, sodass die Gesamtzahl der gemeldeten Emigranten, die sich in der Schweiz befinden, heute 13,300 beträgt. Zu ihnen sind jene noch hinzuzurechnen, die sich unangemeldet versteckt halten. Die Schätzungen schwanken hier zwischen 500 und 1000, sodass die Totalzahl sich auf über 14,000 beläuft.

Für die aus Frankreich im Sommer und Herbst dieses Jahres hereingekommenen Flüchtlinge wurden 22 Auffanglager in verschiedenen Teilen der Schweiz errichtet, die unter militärischem Kommando stehen. In diese Auffanglager werden alle neu eingereisten Emigranten eingewiesen. Nach Möglichkeit sollen sie von dort in Arbeitslager, in Heime und unter Umständen in Privatfamilien versetzt werden. Es sind zu diesem Zweck etwa 15 - 20 neue Arbeitslager nötig. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass ein grösserer Teil dieser Emigranten nicht mehr arbeitsfähig ist, sodass für sie eine neue Lösung gesucht werden muss, vor allem auch für die Frauen, für welche Näh- und Flickstuben zum Teil eingerichtet wurden und zum Teil vorgesehen sind. Am Grundsatz, dass alle Flüchtlinge, die arbeitsfähig sind, zur Arbeit angehalten werden sollen, wird festgehalten, ebenso auch daran, dass nur ganz ausnahmsweise ihnen die Erlaubnis zur Annahme bezahlter Privatstellen gegeben wird und nur dort, wo es sich um ausgesprochene Mangelberufe handelt. In den Arbeitslagern erhalten die Leute einen täglichen Sold von Fr. 1.50 - 1.80. 50 Rappen davon werden für die Verköstigung während der Urlaubszeit und weitere 25 Rp. als Sparguthaben abgezogen, damit für die Weiterreise später ein gewisser Betrag zur Verfügung steht. Jeder Lagerinsasse erhält alle 3 Monate einen Urlaub von 8 Tagen und nach 9 Monaten einen solchen von 4 Wochen. Für die Verpflegung gelten die allgemeinen Rationierungsvorschriften. Für Jugendliche besteht die Möglichkeit, sie einen Beruf erlernen zu lassen, während Erwachsenen in Umschulungslagern Gelegenheit geboten wird, neue Kenntnisse zu erwerben, die für das spätere Leben von grossem Wert sein werden. In den Arbeitslagern werden Arbeiten von allgemeinem Landesinteresse durchgeführt, wie Rodungen, Strassenbauten, Meliorationen, Torfgewinnung, vor allem aber

Mehranbau. Im Interesse sowohl der Flüchtlinge als auch des Gastlandes, nicht zuletzt auch um den Hilfsstellen den Unterhalt der von ihnen betreuten Flüchtlinge zu erleichtern, sollten diese nach Möglichkeit nicht in den grossen Städten, sondern eher an kleineren Orten, auf dem Lande untergebracht werden. Allordings sind noch bedeutende Schwierigkeiten von seiten mancher Kantone zu überwinden. Die Gewinnung von Freiplätzen wäre so stark erleichtert, was gegenüber der notwendigerweise sehr knappen Barunterstützung (Fr.80.- im Monat plus Fr.10.- für Heizung) eine Verbesserung der Lage der Emigranten bedeuten würde.

Dass wir diese nicht einfach sich selber überlassen können, versteht sich wohl von selber. Heute hat es auch keinen Sinn, darüber zu diskutieren, ob das Vorgehen gegenüber der neuen Flüchtlingswelle im Sommer 1942 zweckmässig war oder nicht. Es ist ein gutes Zeichen für die schweizerische Bevölkerung, dass sie, wie der Bischof von Chur in seiner Empfehlung der Sammlung für die Flüchtlinge schrieb, "nicht genügend Herzlosigkeit" besass, um die Flüchtlinge wieder in ihr Elend zurückzustossen. Wir sind der Ansicht, dass die Zahl von 14,000 Flüchtlingen keineswegs die Höchstgrenze dessen bedeutet, was die Schweiz materiell und geistig tragen kann. Aber es scheint uns notwendig, bei der Aufnahme von Flüchtlingen mehr als bisher die verschiedenen Flüchtlingshilfsstellen zu konsultieren und rechtzeitig ihren Rat und in den in Betracht kommenden Einzelfällen auch ihre Empfehlung einzuholen. Die Berichte, die wir aus ganz einwandfreien Quellen über die Zustände und die Vorgänge in den Flüchtlingslagern Frankreichs erhalten haben, sind derart, dass wir uns der Pflicht nicht entziehen können, Hilfe zu leisten, soweit wir irgendwie können. Wir wollen uns dabei auch nicht darauf beschränken, jenen beizustehen, die bei uns Aufnahme gefunden haben, sondern müssen auch Mittel und Wege suchen, um trotz aller Schwierigkeiten in vermehrter Weise denen zu helfen, die in diesen Lagern verbleiben mussten und deren Lage sich inzwischen sicher nicht verbessert hat.

Richtungen im französischen Katholizismus

Vorbemerkung: Nachfolgenden Beitrag, der aus der Feder eines mitten in den Wirren des heutigen Frankreich stehenden Katholiken stammt, bringen wir zum Abdruck. Die Wendungen und Ausblicke sind zwar oft scharf. Man spürt aber gerade an ihnen den heissen Atem des Kampfes, der einen nötigt, Kompliziertes in grosse Linien zusammenzureissen. Der Blick, den der Leser hier mitten in das Kampfgewirr werfen kann, ist nicht nur interessant für den Schweizer als Zuschauer, sondern mag in uns auch hier und dort zur Besinnung rufen. Im einzelnen die vom Artikel gezogenen Linien nachzuprüfen, sind wir bei dem überaus schwierigen Verkehr mit Frankreich nicht in der Lage. Sicher ist, dass hier ein Kenner der Lage spricht und zwar ein Katholik. Sollten auf diesen Beitrag hin andere Ansichten laut werden, die sich auf ebenso tiefe Kenntnis zu gründen vermögen, so wäre uns dies sehr willkommen.

In der letzten Zeit hat sich die Weltpresse häufig mit der Haltung der französischen Katholiken zu beschäftigen gehabt. Der Anlass war zunächst der Protest, den der Erzbischof von Toulouse gegen die Judenpolitik der Vichy-Regierung einlegte. Diesem Hirtenbrief, der zeitlich

ungefähr mit der Protestnote des päpstlichen Nuntius in Vichy zusammenfiel, folgten nacheinander die Kundgebungen des Kardinal-Erzbischofs von Lyon und des Bischofs von Montauban. Noch deutlicher als diese offizielle Stellungnahme waren die "Cahiers du Témoignage Chrétien", eine illegale Zeitschrift, die der Judenfrage ein eigenes Sonderheft widmete.

Indessen liess man es nicht mit Worten bewenden. Ein Hilfswerk, das unter dem Ehrenschutz Kardinal Gerliers stand, nahm sich der Kinder an, die nach der Verschickung der Judenfamilien verwaist zurückblieben. Von Rechts wegen hätten diese Kinder das Schicksal ihrer Eltern teilen müssen. Nachdem diese jedoch in aller Form ihre Vormundschaftsrechte an jenes Hilfswerk abgetreten hatten, wurden die Kinder in Sicherheit gebracht. Die Aufforderung der Behörden, sie auszuliefern, stiess auf eine entschiedene Weigerung. Als Vergeltung dafür wurde der Bevollmächtigte des Kardinals zu einem Zwangsaufenthalt in eine südfranzösische Stadt verschickt.

Damit war der Gegensatz zwischen Kirche und Behörden augenfällig geworden. Eine Kundgebung des Kardinals Gerlier in Lourdes schaltete vollends jeden Zweifel aus. Zwar tat die Zensur durch Entstellung des Redetextes ihr Bestes, um dem Volk die Sachlage zu verbergen; aber sie mussten bald begreifen, dass Mgr. Gerlier Mittel und Wege finden würde, um seine Berichtigung bekannt zu machen.

Um ihr Ansehen zu retten, verfielen die Staatsbehörden auf einen merkwürdigen Ausweg. Sie verzichteten auf die weitere Verfolgung des Prozesses wegen der Juden Kinder und hoben auch die Verbannung des Bevollmächtigten des Kardinals auf; als Gegenleistung unterblieb jede weitere kirchliche Kundgebung in dieser Angelegenheit.

Als weiteren Trumpf bot die Regierung den südostfranzösischen Episkopat auf, dessen Anhänglichkeit an die Politik Vichys offenbar war. Tatsächlich veröffentlichten diese Bischöfe eine Ergebenheitserklärung, welche die aufsehenerregende Stellungnahme der Bekennerkreise einigermaßen ausglich.

Vollends beruhigen mochte Vichy die Tatsache, dass der südostfranzösische Episkopat mit seiner Haltung keinesweg allein stand. Der eifrigste Verfechter einer weltanschaulichen "Collaboration", Kardinal Baudrillart, war freilich gestorben; aber sein Aufruf zu einer Teilnahme der Katholiken Frankreichs an dem "Kreuzzug gegen den Bolschewismus" war noch allgemein in Erinnerung, und die Presse der "Zusammenarbeiter" sorgte dafür, dass sein Vermächtnis nicht in Vergessenheit geriet. In der vielverbreiteten Wochenschrift "Gringoire" schlug ein so namhafter Katholik wie Philippe Henriot unentwegt in die Korbe; in einigem Abstand folgten katholische Tageszeitungen wie "La Caronne" von Toulouse oder "Le Nouvelliste" von Lyon; sogar im "Figaro", der gegenüber der offiziellen Politik betonte Zurückhaltung übte, fand Le Cour-Grandmaison, der Vizepräsident der "Fédération Catholique", gelegentlich ermunternde Worte zum Kampf gegen den bolschewistischen Weltfeind und für eine entsprechende Annäherung an die Anhänger des "Kreuzzugs".

Dies alles sind Tatsachen, die jedem aufmerksamen Zeitungsleser bekannt sind. Dagegen wissen die wenigsten, dass eine weltanschauliche Zuneigung zum Nationalsozialismus im niederen Klerus besteht. Das gilt für ganz Südfrankreich, für den Südosten, ebenso wie für den Südwesten mit dem ganzen Gebiet der Pyrenäen, aber auch bis tief nach Mittel- und Westfrankreich. Mehr als einmal geschieht es, dass die Pfarrer die Hirtenschreiben ihres Bischofs - und dies trotz bestimmter

Aufforderung - nicht zur Verlesung bringen. Namentlich in der Toulouser Erzdiözese klappt in dieser Hinsicht ein Riss zwischen den Seelsorgern und ihrem Oberen. Auch kommt es vor, dass die einheimischen Pfarrer andersdenkende Amtsgefährten der Staatspolizei ausliefern. Oft dient in diesen Gegenden ein Leitartikel von "Gringoire" oder der "Action Française" als Predigtthema. Noch weniger bekannt ist, dass dieser Zwiespalt sich innerhalb mancher Orden äussert. Während sich die Bekennerkreise hier begreifliche Zurückhaltung auferlegen, übernehmen einzelne Ordensmitglieder schlechthin die Rolle politischer Propagandisten, deren Beziehung zum Weltanschaulichen kaum mehr erkennbar ist. Was die Weltpriester betrifft, so ist die Tätigkeit Abbé Sorels als offizieller Vertreter und Wanderredner der "Legions"-Partei kennzeichnend.

* * * *

Seit mehr als einem Menschenalter galt für die französischen Katholiken das Lösungswort, sich unbedingt von jeder Tätigkeit fernzuhalten, die das rein weltanschauliche Bekenntnis überstieg. Wie reimt sich damit die plötzliche Entfesselung der politischen Leidenschaften zusammen?

Verantwortlich ist dafür zunächst der jähe Umschwung auf politischem Gebiet. Im Ancien Régime spielte die Kirche insofern eine bedeutende politische Rolle, als sie eine der Hauptstützen der bestehenden Ordnung bildete. Ganz natürlicherweise; denn diese Ordnung beruhte ja noch auf der sakralen Ordnung des Mittelalters. Als dann die französische Revolution den Verfall dieser sakralen Ordnung besiegelte, zählte der Klerus - dank seiner konservativen Rolle - zwangsläufig zu den gefallen Grössen der Vergangenheit. Da er diese Rolle auch im folgenden Jahrhundert nicht aufgab, entstand notwendig sein Gegensatz zu der herrschenden Welt des Liberalismus. Um die Jahrhundertwende mündete der Gegensatz zwischen Konservatismus und Liberalismus in jene entscheidende Auseinandersetzung, die in dem Kulturkampf der Aera Combes einen vorläufigen Abschluss zugunsten der jakobinischen Republik fand. Seither blieb den kirchlichen Behörden nichts anderes übrig, als die strengste politische Enthaltsamkeit anzuordnen.

Der Zusammenbruch der Republik nach dem Staatsstreich von Bordeaux erlöste den katholischen Konservatismus aus seiner erzwungenen Passivität. In Vichy herrschten ja zunächst die Konservativen vor, angeführt von dem greisen Staatsoberhaupt. Ein katholischer Unterrichtsminister kündigte Schlag auf Schlag die Aufhebung der kirchenfeindlichen Schulgesetze und Enteignungsbestimmungen an. Aber der Triumph der Konservativen war nach wenigen Monaten zu Ende: mit dem Sturz des Ministers Chevalier verschwanden auch die Ansätze zu einer kirchenfreundlichen Kulturpolitik. Nicht genug damit, gab es auch Erwägungen zur allgemeinen Lage, welche die Kirche zu einer vorsichtigeren Haltung gegenüber Vichy mahnten. So entschloss sich gerade der bedeutendste Teil des Episkopates, allmählich von der ursprünglich angebahnten Verbindung auf Goedeih und Verderb abzurücken.

Indessen wäre es völlig falsch, die wechselvolle und zuweilen recht zwiespältige Haltung der Katholiken Frankreichs einzig mit taktischen Erwägungen zu erklären. Das Problem sitzt viel tiefer. Gewiss lag das Spiel der Konservativen fast ausschliesslich auf der politischen und sozialen Ebene; aber die Konservativen waren und sind doch eben nur ein Teil der im Katholizismus wirkenden Kräfte, in Frankreich ebenso wie überall sonst. In dieser Hinsicht liegen ja in Frankreich die Verhältnisse nicht anders als in allen Ländern, wo der Katholizismus auf unge-

brochenen Ueberlieferungen ruht und gegenüber anderen Konfessionen eine unbestrittene Vorherrschaft ausübt. Das Beispiel Kardinal Baudrillart hat in dem Kardinal Innitzers einen bezeichnenden Vorgänger gehabt, ganz zu schweigen von manchen Erscheinungen im deutschen, italienischen und spanischen Episkopat. Umgekehrt mag die Bekennerhaltung der holländischen und mancher westdeutschen Bischöfe gerade aus dem Fehlen solcher ungebrochener Ueberlieferungen und konfessioneller Hegemonien entspringen.

Schliesslich darf man hier auch nicht die nationalen Beweggründe vergessen. Sie erklären sowohl die versöhnliche Haltung, die manche deutschen und österreichischen Kirchenfürsten gegenüber dem Nationalsozialismus einnahmen, wie auch die gegensätzliche Stellungnahme einzelner französischer, österreichischer, spanischer, holländischer und anderer Prälaten. Der Wiener Erzbischof kam aus dem Kreis jener Deutschböhmen, deren Grenzländerstimmung seit jeher den Nährboden für die schärfste alldeutsche Gesinnung bildete. Wenn man den Fall des Rektors der katholischen Universität von Paris erwähnt, vergisst man oft, dass er wenige Jahre zuvor leidenschaftlich gegen den Nationalsozialismus aufgetreten ist.

Mit alledem ist noch keineswegs das Wesentliche an dem Zwiespalt unter den Katholiken Frankreichs berührt. Seit der französischen Revolution haben die Konservativen aufgehört, die Gesamtheit der Katholiken zu verkörpern. Schon zur Blütezeit der Romantik beginnt sich eine Erneuerungsbewegung abzuzeichnen: der allzu temperamentvolle Ausbruch Lamennais' ist freilich kurzatmig, doch die nationale Katastrophe von 1871 löst neue Kräfte aus. Man denke nur an La Tour du Pin, Albert de Mun und - in mancher Hinsicht zumindest - an Péguy, Bloy und neuerdings Bernanos; auf die "Cahier de la Quinzaine" folgen "Aube", "Temps Présent", "Esprit". Da ist nun höchst bezeichnend, welches Schicksal diese Veröffentlichungen unter der Ära Vichy erlitten. Verblüffend ist zunächst, dass Péguy's Schriften nach jahrzehntelanger Verschollenheit plötzlich fröhliche Urständ feiern, ja beinahe zu offiziellen Ehren gelangen. Das Rätsel löst sich, wenn man näher zusieht: der Péguy, dem man so unvermutet Hymnen widmet, ist ein Péguy in usum Delphini, ein kunstreich gefügtes Stückwerk, in dem sich weder der Verfasser noch seine Freunde wiedererkennen. Die Ausnahme zur Regel ist also nur scheinbar, und sie ist auch die einzige. Was wäre wohl auch geschehen, wenn Péguy diese Zeit noch erlebt hätte? Mit den lebenden Zeugen der Bewegung wären die Verkleidungskunststücke unmöglich. "Temps Présent", das nach dem Staatsstreich von Bordeaux unter dem Titel "Temps Nouveau" erschien, wurde nach wenigen Nummern einstweilig und bald darauf endgültig verboten. Mounier, der Herausgeber von "Esprit", wanderte überhaupt ins Gefängnis; nachdem er im Frühjahr dieses Jahres einige Tage in Freiheit gewesen war, wurde er neuerdings verhaftet, doch endete sein Prozess unlängst mit einem Freispruch. Was seither mit ihm geschehen ist, lässt sich nur ahnen. Bernanos ist dem Schicksal Mouniers wohl nur entgangen, weil er in Südamerika lebt.

* * * *

Bernanos hat sich einmal gegen die Behauptung gewehrt, der französische Katholizismus sei nur vom Cartesianismus her zu verstehen, ihm fehle der Sinn für das Mysterium. Damit kommen wir zur tiefsten Wurzel des Zwiespalts: zum Theologischen.

Mit Maritain hat in Frankreich - und zwar zunächst an jener Hochschule, deren Rektor Kardinal Baudrillart war - der Neothomismus seinen Einzug gehalten. Wie aus seinem Briefwechsel mit Jean Cocteau hervorgeht, hat Maritain damit eine Beziehung zur jüngsten Literatur

gefunden. Kennzeichnend ist immerhin, dass auch der Pariser Religionsphilosoph heute in Amerika in der Verbannung lebt und gewiss nicht allein aus persönlichen Gründen.

Vielleicht noch bedeutsamer ist, dass es in Frankreich eine theologische Richtung gibt, die an den Universalismus der süddeutschen Romantiker anknüpft, namentlich an die katholische Schule von Tübingen. Nach einer eingehenden Beschäftigung mit Möhler gilt jetzt die Aufmerksamkeit der ganzen Entwicklungslinie der Tübinger von Drey bis Geiselmann. Hier hat Bernanos wohl den gewichtigsten Beweisgrund für seine Kundgebung. Der Vorstoss zum Universalismus - zunächst und folgerichtig - im Theologischen: das ist für Frankreich das unmissverständlichste Anzeichen einer Erneuerung vom Dogma her.

So, vom Dogma, vom Grundsätzlichen aus ist auch die Haltung der Bekennerkreise zu begreifen. Die Kundgebung des Episkopats in der Judenfrage ist grundsätzlicher Natur; mit tages- oder auch nur staatspolitischen Erwägungen hat sie an sich gar nichts zu tun. Das wird durch die Ausführungen eines illegalen Organs, wie der "Cahiers du Témoignage Chrétien" sogar noch deutlicher sichtbar: nicht um eine Stellungnahme für oder gegen die Juden handelt es sich, sondern ganz einfach um die Erfüllung unvorschiebbarer Christengebote. Noch offener liegt der Fall bei den rein weltanschaulichen Auseinandersetzungen dieser Zeitschrift mit dem nationalsozialistischen Pantheismus: hier sind die "Cahiers" überhaupt nur ein apologetisches Werkzeug des Offenbarungsglaubens und als solches den Schriften der Gegenreformation logisch anzureihen. Nun ist es bezeichnend, dass es sich hier im wesentlichen nur um eine - meist sogar kommentarlose - Wiedergabe kirchlicher Entscheidungen handelt, und ebenso bezeichnend ist es, dass diese autoritativen Stimmen eben nur illegal laut werden können.

Zum Wesensbild der universalistischen Gruppe gehört auch, dass sie ökumenischen Bestrebungen zugänglicher ist als die konservative Mehrheit der Katholiken Frankreichs. So hat sich unlängst in einer Erzdiözesanstadt ein ökumenischer Zirkel gebildet (in dem sogar die Bestrebungen der "Una Sancta"-Bewegung ein Echo fanden). Zwar waren die katholischen Vertreter gegenüber den Protestanten in der Minderheit, doch erschienen sie nicht ohne Billigung ihrer Oberen.

Die Zeitumstände bringen es mit sich, dass hier eine Entwicklung fast schlagartig ans Licht tritt, die sonst wohl Jahrzehnte noch zum Ausreifen gebraucht hätte. Den gleichen Umständen ist es auch zuzuschreiben, dass man von den Bekennerkreisen verhältnismässig mehr hört als von der konservativen Mehrheit der Katholiken Frankreichs. Daraus kann dann leicht die optische Täuschung entstehen, als handelte es sich hier um eine grosse oder gar um eine Massenbewegung. In Wahrheit ist es nur eine Minderheit, die hauptsächlich in intellektuellen Kreisen vertreten ist.

Gegen sie steht nicht allein das gesamte Kleinbürgertum - in Frankreich auch heute noch eine sehr beachtenswerte Menge -, sondern auch vielfach der niedere Klerus. In Frankreich kann man ja die gleiche Erfahrung machen wie in allen Ländern mit katholischer Mehrheit und katholischen Volksüberlieferungen: Durch die Entfremdung vom Dogma ist Religion da weniger Offenbarungsglaube als eine Art Gewissenspolizei, weniger Weg zum Uebernatürlichen als eine gewohnheitsgebundene Lebensform. Darf es einen da wundernehmen, wenn das Bekenntertum ins Hintertreffen gerät?

Noch hat es die Diplomatie des Episkopats verstanden, die latente Spannung vor der Entladung zu bewahren. Wie lange noch? Schon

in den letzten zwei Jahren hat die Entwicklung ganze Jahrzehnte übersprungen: vielleicht steht die Entscheidung auch hier näher, als man gemeinhin glaubt.

B ü c h e r: A. Brunner, F r i e d e 1943

In den letzten Tagen hat ein A. Brunner im Selbstverlag "Postfach Zürich 12" eine Broschüre herausgegeben, die, plakatmässig aufgezo- gen, diesen Titel trägt. Ein Untertitel und ein paar Schlagworte geben kurz den Inhalt an: "50 alte und neuere Prophezeiungen über das Weltgeschehen. - Der Weltkrieg - Die letzte Entscheidungsschlacht - Die Russen am Bodensee - Der kommende Friedensfürst - Der Engelspapst - Prophezeiungen aus Klöstern - Die Zeit des Antichristen - Die letzte Zeit - Revolutionen - Historionomische Prophezeiungen - etc." Die Broschüre wird unter ihrem zügigen Titel gewiss viele Käufer finden; denn in Zeiten des Krieges und vor allem, wenn der Krieg schon so lange gedauert hat, greifen die Leute gerne zu solchen Prophezeiungen, - die meisten dieser Prophezeiungen sind ja auch in solchen Zeiten entstanden! - und wer sehnte sich heute nicht nach der Freudenbotschaft: "Friede 1943".

Der Leser wird enttäuscht sein, wenn er mit dem Verlangen, diese Botschaft zu hören, die genannte Broschüre liest; denn die Prophezeiungen, die dem Leser vorgelegt werden, sind oft so unklar und widersprechend und lassen sich unmöglich mit Sicherheit und Deutlichkeit auf das Jahr 1943 auslegen. Der Verfasser will wohl diese Deutung auch nicht; jedenfalls bekennt er sich in keiner eigenen Bemerkung dazu. Er erwähnt bloss in der Einleitung eine einzige Prophezeiung, die ausdrücklich auf das Jahr 1943 hin lauten soll, über die er aber nur mit seinen eigenen Worten kurz in folgender Weise orientiert: "Friede 1943. Heute, da nun der Krieg schon über drei Jahre dauert, erhebt sich in uns die bange Frage: Wie lange noch? Wann wird endlich Friede sein? Ganz präzise antwortet uns auf diese Frage nur ein 85-jähriger Greis aus Ins im Seeland, namens Löffel. Es heisst, drei Generationen Insler schwören auf seine Sehorgabe, soll er doch auf den Tag genau den ersten und den zweiten Weltkriegsanfang vorausgesagt haben. Hoffen wir also, dass er auch damit Recht behalten möge; wenn er uns prophezeit, dass das Ende des grossen Völkerringens im Juni 1943 zu erwarten sei" (S.7).

Unwillkürlich stellt sich die Frage nach dem Sinn einer solchen Broschüre. Der Verfasser gibt auf diese Frage keine Antwort. Hat sie einen wissenschaftlichen Wert? Daraufhin möchte der "Quellennachweis" hinweisen, der 29 Schriften älteren und neueren Datums enthält mit der allgemeinen Schlussbemerkung: "Ferner Publikationen aus verschiedenen älteren Zeitungen und Zeitschriften etc." (S.57). Gewiss könnte es interessant sein, einmal eine wissenschaftliche Darstellung solcher Prophezeiungen zu versuchen; aber diese müsste dann anders aussehen, als die Darstellung in der Broschüre, die jeder Wissenschaftlichkeit entbehrt! Es fehlt hier jede textliche und inhaltliche Kritik; auch die Fundorte werden ungenau oder zum grossen Teil überhaupt nicht angegeben; zudem hat man bei der Lektüre der Broschüre den dringenden Verdacht, dass der Verfasser die am Schluss angegebenen Werke aus dem 16. oder 17. Jahrh. gar nicht selber eingesehen hat! - Hat die Broschüre einen Sinn für die Volksbildung? Auch dieser Sinn muss ihr abgesprochen werden. Es ist nicht einzusehen, was für einen bildenden Wert sie haben sollte. All diese Prophezeiungen können, wenn sie so aneinander gereiht werden, nur einen beunruhigenden und verwirrenden Einfluss ausüben und können Anlass geben zu sinnlosen Ängsten und Gerüchten. Wer ins Volk hineinhört, wird dies nur bestätigen können! - So ist man versucht, anzunehmen, der Verfasser spekuliere bloss auf die "Prophezeiungssucht" der Menschen in unsicheren Zeiten. Daraufhin deutet schon das sensationell aufgemachte Titelblatt und der hohe Preis von Fr. 3.50. Eine solche Spekulation ist einfach ein Unfug. - Das eine ist erfreulich an dieser Broschüre, dass kein Buchhändler-Verlag an diesen "Geschäft" teilgenommen hat!